

Stellungnahme der Stadt Karlsruhe, April 2013

Geplante Europäische Konzessionsvergaberichtlinie sorgt für Kontroversen - Stadt Karlsruhe müsste Trinkwasserkonzession europaweit ausschreiben

Die Stadt Karlsruhe und die Stadtwerke Karlsruhe befassen sich seit einigen Monaten mit den Auswirkungen einer von der EU geplanten Konzessionsvergaberichtlinie. Hintergrund ist, dass die Europäische Kommission im Dezember 2011 ein Legislativpaket zum Vergaberecht vorgelegt hat, in der ein Vorschlag über die Gestaltung einer Konzessionsvergaberichtlinie enthalten war. Am 24. Januar 2013 wurde der Bericht mehrheitlich vom zuständigen Binnenmarktausschuss angenommen. Diese neue EU-Richtlinie sieht grundsätzlich eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungs- und Baukonzessionen vor. Ziel sei es, laut der europäischen Kommission, Transparenz und Rechtsicherheit bei Vergaben im öffentlichen Bereich zu schaffen. Der Text der Konzessionsvergaberichtlinie sieht derzeit nicht vor, die Wasserwirtschaft aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Nach dem derzeit vorliegenden Richtlinienentwurf würde die Konzession für die Trinkwasserversorgung der Stadt Karlsruhe unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen und diese müsste europaweit ausgeschrieben werden.

Verbände und Betroffene, wie beispielsweise der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der Bundesverband deutscher Energie und Wasserwirtschaft (BDEW), die kommunalen Spitzenverbände, die Stadtverwaltung, die Stadtwerke Karlsruhe sowie viele Landes- und Bundespolitiker befürchten, dass mit der Umsetzung der EU-Konzessionsvergaberichtlinie (und damit der Pflicht vieler Kommunen Ihre Wasserkonzessionen europaweit ausschreiben zu müssen) sich international agierende Investoren und Großkonzerne, die reine Gewinnerzielungsabsichten haben, um Konzessionen in der deutschen Wasserversorgung, wie z. B. in Karlsruhe, bewerben werden. Die negativen Folgen sind aus anderen europäischen Ländern bekannt: es besteht die Gefahr, dass beispielsweise Qualitätsstandards sinken und Investitionen nicht nachhaltig in Anlagen und Verteilungsnetz erfolgen und somit langfristig die anerkannt hohe Qualität der deutschen Trinkwasserversorgung sinkt.

Dies ist nicht im Sinne der Stadt Karlsruhe und ihrer Bürger. Auch stellt dies ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, welche den Städten die Organisation ihrer Trinkwasserversorgung anheim stellt. Die Hebung von Synergien in einem kommunalen Stadtwerk wie in Karlsruhe hat sich bestens bewährt. Ein Veränderungsbedarf, wie von der Konzessionsvergaberichtlinie gefordert, sieht die Stadt Karlsruhe nicht.

Aus Sicht der Stadt Karlsruhe ist es daher das vordringliche Ziel, dass die Trinkwasserversorgung grundsätzlich vom Regelungsbereich der EU-Konzessionsvergaberichtlinie ausgenommen wird. Die Stadt, die Stadtwerke sowie die Verbände setzen sich daher auf allen Ebenen der Politik und insbesondere bei den EU-Parlamentariern, für weitgehende Ausnahmeregelungen für die öffentliche Trinkwasserversorgung ein, damit auch zukünftig in Karlsruhe diese Aufgabe der Daseinsvorsorge von den kommunalen Stadtwerken erbracht werden kann. Hierzu hat Herr **Oberbürgermeister Dr. Mentrup am 9. April 2013** eine fraktionsübergreifende Resolution in den Gemeinderat eingebracht, in der die Ablehnung der Liberalisierung der Trinkwasserversorgung zum Ausdruck gebracht wird: Die Wasserwirtschaft muss von der EU-Liberalisierungsagenda ausgeschlossen werden, und dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein.